

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0650/2017/HO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 02.03.2017
Bearbeiter: Jutta Koopmann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Holm	23.03.2017	öffentlich

Vertrag Nutzung Sportanlagen

Sachverhalt:

Herr Hartmut Kieselbach hat mit Schreiben vom 01.02.2017 (Anlage 1) um Überprüfung gebeten, ob es die Möglichkeit gibt, dass die gemeindlichen Sportanlagen auch von einem weiteren Holmer Verein genutzt werden können. Hintergrund des Antrages ist, dass sich ein weiterer Sportverein in Holm in Gründung befindet, und auch die Sportanlagen nutzen möchten.

Mit Schreiben vom 04.03.2017 (Anlage 3) haben die „Sportfreunde Holm“ beim Amt Geest und Marsch Südholstein einen Antrag auf Nutzung der gemeindlichen Sportanlagen (Sportplatz „Im Sande“ mit Flutlichtanlage, Waldstadion und Umkleidegebäude mit Aufenthaltsraum) zum 01.04.2017 gestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zwischen der Gemeinde Holm und dem TSV Holm wurde am 20.04.2011 der Nutzungsvertrag (Anlage 2) für alle gemeindeeigenen Sporteinrichtungen geschlossen. In § 8 (Unternutzung) heißt es: Der TSV Holm ist zum Abschluss von Unternutzungsverträge nur im Einvernehmen mit der Gemeinde Holm berechtigt.

Finanzierung:

Der TSV Holm zahlt für die Nutzung der Sportanlagen ein Nutzungsentgelt.

Fördermittel durch Dritte:

- Keine -

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt das Schreiben von Herrn Kieselbach, den Vertrag zur Nutzung der gemeindlichen Sportanlagen sowie das Schreiben der „Sportfreunde Holm“ zur Kenntnis. Der TSV Holm ist zum Abschluss von Unternutzungsverträgen berechtigt.

(Rißler)

Anlagen:

Schreiben Herr Hartmut Kieselbach
Nutzungsvertrag TSV Holm – Gemeinde
Schreiben Sportfreunde Holm